

# Kollegen die nur nehmen

**Beitrag von „Seph“ vom 11. Februar 2025 12:09**

## Zitat von Matthias G

Um nochmal auf das Thema zurückzukommen (habe nicht alles gelesen):

Mach doch Folgendes:

1. Nebentätigkeit anzeigen (!). Das muss nicht genehmigt, sondern nur angezeigt werden.
2. Alles bei Eduki hochladen, und jedes Blatt für 19,99 Euro anbieten.

Da kann der Kollege dann kaufen oder er soll dich in Ruhe lassen.

Material, welches im Rahmen der Tätigkeit als abhängig Beschäftigter entsteht (und um nichts anderes handelt es sich bei der Unterrichtsvorbereitung), ist zwar dem Ersteller als Urheber zuzurechnen, diesem verbleibt aber lediglich die "bloße Urheberschaft". Insbesondere in den Eigentumsrechten und der damit verbundenen wirtschaftlichen Verwertung ergeben sich aber starke Einschränkungen. Das liegt auch nahe, wird doch der abhängig Beschäftigte u.a. genau für die Erstellung entsprechender Werke direkt bezahlt bzw. gehört es doch bei alimentierten Beamten zur Dienstverpflichtung, auch solche Werke im Rahmen der Unterrichtsvorbereitung zu erstellen.

Das von dir empfohlene Vorgehen halte ich vor diesem Hintergrund für rechtswidrig.

PS: Nur zur Verdeutlichung kurz ein Beispiel aus einer anderen Branche: *Ein Architekt entwirft während seiner Arbeitszeit im Auftrag seines Chefs ein Haus, verkauft anschließend die Pläne aber auf eigene Faust weiter.* Dass das nicht rechtens sein kann, ist wohl offensichtlich.